

Aon Unfallversicherung für Ziviltechniker / Ingenieure

Gültig ab 01.10.2020

Laut Statistik passiert in Österreich

**alle vierzig Sekunden ein Unfall
2/3 davon zu Hause, in der Freizeit sowie bei Sport und Spiel.**

Die gesetzliche Unfallversicherung hilft nur bei Arbeitsunfällen bzw. am Weg von und zur Arbeit. Sie bezahlt erst ab einer Dauerinvalidität von 20 % und leistet höchstens 66,6 % des Bruttolohnes, maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage.

Aber auch Unfälle im privaten Bereich können empfindliche finanzielle Folgen nach sich ziehen (Verdienstentgang, Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensqualität, Anpassung des Umfeldes wie Eigenheim, KFZ im Falle einer bleibenden Behinderung). Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung ist daher unerlässlich.

nachstehende Konditionen gelten exklusiv für Inhaber von technische Büros - Ingenieurbüros bzw. Ziviltechniker, deren Mitarbeiter sowie deren Familienangehörige

Die wichtigsten Highlights für maximale Leistung

Dauerinvalidität

- Leistung ab 10 % dauernder Invalidität, bis max. EUR 400.000,00 bei 100% dauernder Invalidität
- Zusatzkapital ab 50% bis 99% dauernder Invalidität, bis max. EUR 500.000,00, ab 100% dauernder Invalidität EUR 1.000.000,00

Unfalltod, maximal:

EUR 500.000,00

Genesungsgeld

max. EUR 4.000,00

Die Versicherungssumme wird bei Spitalsaufenthalt gestaffelt ausbezahlt, bei einer Versicherungssumme von max EUR 4.000,00: ab dem 6. Tag EUR 1.000,00; ab dem 11 Tag EUR 2.000,00 und ab dem 16 Tag EUR 4.000,00)

Unfallkosten max.

EUR 3.000,00 für:

- Hubschrauberkosten in voller Höhe (sofern max. VS für Unfallkosten von EUR 3.000,00 gewählt wurden bei geringerer VS werden Kosten bis max. der 5-fachen VS für Unfallkosten übernommen)
- Unfall-/Verletzenttransport
- Such-/Rettungs-, und Bergelkosten (inkl. See- und Wassernot)
- Mehrkosten einer planwidrigen Rückreise (u.a. Flug, Hotel usw.)
- physikalische Behandlungen
- kosmetische Operationen
- Kosten einer Begleitperson
- Kosten eines Sonderklassezimmers
- psychologische Betreuung
- Pflegeleistungen
- Unterstützung bei medizinischer, sozialer und beruflicher Rehabilitation

Mitversicherung der Kinder:

1. Vollendet die versicherte Person Muster Kind das 18. Lebensjahr, verändert sich die zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Prämie mit dem folgenden Monatsersten um +320,00 %.

Wir werden dem Versicherungsnehmer in diesem Fall eine Neufassung der Polizza mit der geänderten Prämie für Jugendliche übermitteln.

Zugleich mit der Polizza werden wir den Versicherungsnehmer über sein Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen informieren, die mit der Erhebung des Widerspruches bzw. mit dessen Unterlassung verbunden sind (siehe unten Punkt 3.).

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb eines Monats ab Erhalt dieser Polizza der Vertragsänderung, also der Erhöhung der Prämie, widersprechen. Bei fristgerechtem Widerspruch wird der Versicherungsvertrag mit der Prämie vor der Prämienhöhung fortgesetzt. In diesem Fall reduzieren sich aber die im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungssummen um jeweils 76,19 %.

Sofern die Leistungsart Unfallrente versichert wurde, reduzieren sich abweichend zur vorherigen Regelung die für Unfallrente vereinbarten Versicherungssummen um 33,33 %.

Auszug aus Gliedertaxe

Bei völligem Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit der nachstehend genannten Körperteile und Sinnesorgane gelten ausschließlich, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, die folgenden Invaliditätsgrade:

bei völligem Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit	
eines Armes bis oberhalb des Ellbogengelenkes	80%
eines Armes bis unterhalb des Ellbogengelenkes	70%
eines Daumens	20%
eines Zeigefingers	10%
eines kleinen Fingers	5%
eines Beines	80%
einer großen Zehe	5%
einer anderen Zehe	2%
der Sehkraft beider Augen	100%
der Sehkraft eines Auges	60%
sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war	80%
des Gehörs beider Ohren	60%
des Geruchssinnes	10%
des Geschmackssinnes	10%
der Milz	10%
der Niere	20%

Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung der oben angeführten Körperteile oder Sinnesorgane gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes. Unter einem Invaliditätsgrad von 10% wird KEINE Leistung erbracht!

Begrenzung des Deckungsumfanges (auszugsweise)

Ausschluss motorsportliche Wettbewerbe:

Unfälle der versicherten Person als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges

- beim Fahren auf Rennstrecken oder Trainingsanlagen für Motorsport;
- an Fahrtveranstaltungen einschließlich der offiziellen Trainings- und Qualifikationsfahrten, bei denen es auf das schnellstmögliche Zurücklegen einer vorgegebenen Fahrtstrecke oder die Bewältigung von Hindernissen bzw. schwierigem Gelände ankommt.

Ausschluss Luftfahrurfälle:

Ausgeschlossen sind Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit sie nach österreichischem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges und bei der Benützung von Raumfahrzeugen oder als Fluggast von Drohnen

Ausübung folgender gefährlicher Aktivitäten bzw. Sportarten:

- Bergsteigen bzw. Klettern mit außergewöhnlichem Risiko (Klettern ab Schwierigkeitsgrad 5 UIAA, Free-Solobegehungen (Klettern ohne Sicherung), Eisfallklettern);
- Tauchgänge mit außergewöhnlichem Risiko (Tauchgänge ab 40 Metern, Eistauchen, Tauchexpeditionen) außer als Mitglied einer Rettungsorganisation im Einsatz;
- Bewerbe im Mountainbike (Downhill, Four Cross, Dirt Jump) einschließlich der offiziellen Trainings- und Qualifikationsfahrten;
- Teilnahme an Expeditionen;
- Rekordversuche in den Bereichen Geschwindigkeit, Tauchen, Luftfahrt und Alpinistik;
- als Mitglied eines Nationalkaders (inkl. Nachwuchskader) auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestyle, Bob-, Skibob-, Skeletonfahrens oder Rodelns bei der Ausübung dieser Sportart.

entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung und dem Training.

Entgeltlichkeit liegt vor, wenn die versicherte Person mehr als einen bloßen Spesenersatz erhält.

Weiters besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle, die die versicherte Person

- als von der österreichischen Sporthilfe geförderter Sportler bei der Ausübung der geförderten Sportart,
- bei Ausübung des Fußballsports in einer der beiden höchsten Spielklassen eines Verbandes,
- bei Ausübung einer anderen Mannschaftssportart in der höchsten Spielklasse eines Verbandes, erleidet.